FISCHEREIVERBAND SAAR

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Jugend-Forellenfischen

Einladung und Ausschreibung

Hiermit laden wir alle jugendlichen Angelfreunde aus den Vereinen, die dem Fischereiverband Saar KdöR angeschlossen sind, zum diesjährigen Jugend-Forellenfischen ein.

Ort der Veranstaltung: Weiheranlage des ASV Heinitz

Zeitpunkt: 19.10.2024

09:30-11:00 Uhr, Pause von 11:00-11:30 Uhr, Endsignal: 13:00 Uhr Fischen:

Treffpunkt: 08:15 Uhr an der Fischerhütte des ASV Heinitz

Ausgabe der Teilnehmerkarten: 08:30 Uhr

Fischereiverband Saar KdöR Verbandsjugend Veranstalter:

ASV Heinitz Ausrichter:

Teilnahmeberechtigt sind:

Pro Mitgliedsverein des Fischereiverbandes Saar bis zu 5 Jugendliche. Berücksichtigt wird nach Meldeeingangsdatum

Startrecht:

Teilnehmer/innen müssen nach dem 31.12.2005 geboren sein. Der Besitz eines für das Jahr 2023 gültigen (Jugend-)Fischereischeines ist erforderlich. Ebenso müssen die Teilnehmer im Besitz der Mitgliedskarte des Fischereiverbandes sein. Die Teilnehmerzahl ist auf 50 Teilnehmer begrenzt.

Meldeschluss: 05.10.2024

Später eingehende Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Als gemeldet zählen Vereine, die bis zu diesem Datum den nachfolgend aufgeführten Unkostenbeitrag überwiesen haben

Unkostenbeitrag:

Zwingend auf dem Überweisungsträger anzugeben ist: die Anzahl der Jugendlichen, der Verein sowie "Jugendforellenfischen". Der Unkostenbeitrag beträgt 12€ pro Teilnehmer. In diesem Betrag sind 1 Mittagessen und 2 alkoholfreie Getränke enthalten. Der zu überweisende Gesamtbetrag ist bis zum Meldeschluss auf das Konto der Verbandsjugend zu überweisen:

Sparkasse Saarbrücken

IBAN: DE93590501010000094474

BIC: SAKSDE55XXX

Zugelassene Fischarten: Forelle. Nicht zum Fang zugelassene Fischarten müssen zu ihrer Arterhaltung sofort schonend zurückgesetzt werden.







Behandlung und Verwertung des Fanges:

Die gefangenen Fische sind zum Verzehr bestimmt und gehen in den Besitz des Anglers über. Die Fische sind in textilen Setzkechern lebend zu hältern oder direkt abzutöten. Beim Abtöten der Fische ist Hilfestellung durch den Betreuer erlaubt und erwünscht.

Zugelassene Köder und Futtermengen:

Zugelassen sind alle natürlichen Köder, sowie Forellenteig, außer Mückenlarven, Schlammwürmer und gefärbte Köder. Kunstköder sind nicht erlaubt und das Anfüttern ist verboten.

Rutenbegrenzung:

Zugelassen sind Ruten mit Rolle. Die Montagen müssen mit einer Pose versehen sein und mit einem einfachen Haken ausgestattet sein. Die Pose muss die angebrachte Beschwerung tragen. Der Spirolino ist nicht erlaubt.

Setzkecher:

Der Setzkecher muss eine Mindestlänge von 3,5m und einen Mindestdurchschnitt von 0,5m haben.

Vergabe des Wanderpokals

Die Vergabe des Wanderpokals erfolgt circa 14:00 Uhr an der Fischerhütte des ASV Heinitz. Dort werden auch im Anschluss des Fischens das Essen und 2 Getränke ausgegeben.

Haftungsausschluss:

Der Veranstalter und der Ausrichter übernehmen keinerlei Haftung für Schäden jeglicher Art. Alle Teilnehmer und ihre Betreuer werden gebeten die Ufervegetation zu schonen und die Angelplätze sauber zu verlassen. Die Betreuer sind hierfür verantwortlich.

Hinweise:

Eventuelle Einwände oder Unstimmigkeiten sind nur während der eigentlichen Veranstaltung möglich und an die Sektorenleiter oder dessen Stellvertreter zu richten. Nach der Veranstaltung werden keine Einwände mehr berücksichtigt.

Datenschutz:

Die Teilnehmer willigen ein, dass Fotos, die von den Mitgliedern des Jugendausschusses gemacht werden, zur Öffentlichkeitsarbeit des Jugendausschusses des Fischereiverbandes verwendet werden dürfen. Sollte dies nicht gewünscht sein, kann jederzeit mündlich diese Einwilligung zurückgezogen werden.

Allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern wünschen wir ein erfolgreiches Petri Heil und der Veranstaltung einen fairen Verlauf.

Mit sportlichem Gruß

Der Vorstand der Verbandsjugend